



Uster, 24. September 2018
Nr. 508/2018
V4.04.71

**Anfrage 508/2018 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP):
Einführung des beschlossenen Jugendvorstosses in Uster**

Am 11. Februar 2013 reichten die Ratsmitglieder Ivo Koller, Ursula Räuftlin, Lucia Thaler, Walter Meier, Wolfgang Harder und Seyhan Kahya beim Präsidenten des Gemeinderats die Motion Nr. 571 «Einführung Jugendmotion» ein. Die Motion wurde vom Gemeinderat am 27. Mai 2013 mit 22:12 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Am 10. Februar 2014 hat er dann die Motion mit 29:3 Stimmen erheblich erklärt.

Bis dem Gemeinderat dann aber ein Beschlussentwurf zu dieser Motion vorgelegt wurde, vergingen beinahe dreieinhalb Jahre. Am 27. September 2016 überwies der Stadtrat diesen Entwurf an den Gemeinderat. Dieser hat nach der Diskussion in den Kommissionen am 23. Januar 2017 den geänderten Antrag des Stadtrates mit 23:9 Stimmen angenommen.

Der Stadtrat ist nun verpflichtet, die Gemeindeordnung vom 25. November 2007 mit einem neuen Artikel 11a zu ergänzen und diese Ergänzung der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Der Stadtrat wurde zudem mit der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen beauftragt.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wann wird diese Änderung der Gemeindeordnung dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet?
2. Hat der Stadtrat die Ausführungsbestimmungen erarbeitet? Werden diese dem Gemeinderat zur Kenntnis unterbreitet?
3. Welche Verbesserungsmaßnahmen wird der Stadtrat ergreifen, um zukünftig die Verfahrensabläufe zu beschleunigen und dort wo Fristen laufen, diese auch einzuhalten?

Uster, 24. September 2018

Ursula Räuftlin

Ivo Koller